

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 36=56 (1890)

**Heft:** 4

**Artikel:** Reformen in unserm Wehrwesen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96541>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Südosten und Nordwesten steil, geht sie in die das Limpachthal begrenzende Hügelkette über, welche als vorderster der drei vor einander liegenden Höhenzüge des Bucheggberges im Altisberge (502) die Emme erreicht. Zwischen diesem und dem Ausläufer des mittlern, da wo der Krautmühlebach sich nördlich wendet, ist ein Défilé. Die Abhänge des vor der Stellung endigenden Höhenzuges sind im nordöstlichen Theile, Löffelhof (497) und der Kamm, Höchi und Unterfeld (544), bis 900 m. westlich nicht bewaldet; hierauf bedeckt das Oberholz (566) zuerst den nordwestlichen Abhang bis gegen die Thalsohle und den Rand des Weilers Lüterkofen, bei Eichmatt bis nur 200 m. vom Leuzigenwald entfernt, und 1000 m. westlich auch den südwestlichen Abhang. In dem Winkel, welchen der Waldsaum südöstlich bildet, liegen durch das Oberholz nordwestlich gedeckt Mittlerfeld und Hinterfeld.

Gegen die Stellung führen drei Strassen: Limpach-Britten - Aetigkofen - Ichtersweil, Bätterkinden-Kibberg - Küttigkofen - Lüterkofen, Bätterkinden-Krailigen - Neuhüsli, welch' letztere südlich Neuhüsli, im Défilé am Krautmühlebach, die Strassen vom Limpachthal und Krautmühlethal aufnimmt, nördlich Neuhüsli sich rechts um die Stellung herum biegt und gradaus in der alten Bernstrasse auch über die Stellung eine Fortsetzung hat. Ausserdem und neben vielen andern Strassen und Wegen nach allen Richtungen ist auch das Gelände, ausgenommen einige Stellen im Bätterkindenfeld, aber im Allgemeinen inbegriffen den Wald, gangbar.

Die Stellung beherrscht rechts vorwärts das Gelände nur am diesseitigen Abhang, während jenseits des Bibernbaches das Oberholz Deckung bietet, in der Front Höchi, Löffelhof und das Défilé, erstere in gleicher Höhe und auf 1900 m. Distanz gegenüber Rütiland, links vorwärts das ganze Gebiet auf 2400 m. und mehr bis zum Altisbergwald und über die Emme hinaus. Den schwachen Punkt bilden die rechte Flanke, wo Oberholz und Leuzigenwald sich beinahe berühren und der Weiler Lüterkofen die Annäherung aus dem Oberholz gegen die Mulde des Thalmattgrabens erleichtert und der Rücken wegen der unmittelbaren Nähe der Aare, welche um so bedenklicher ist, als kein Brückentrain zugetheilt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Das 27 Seiten starke Heft ist in der „Monatschrift“ mit etwas überschwänglichem Lob begrüßt worden.

Eine Besprechung der dargelegten Ansichten dürfte mehr im Interesse unseres Wehrwesens liegen und den Intentionen des Herrn Verfassers mehr entsprechen. Sicher hat nicht die Absicht, möglichst grossen Absatz zu erzielen, die Veröffentlichung veranlasst.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, werden wir hier die Vorschläge des Herrn Verfassers anführen, um sie unterstützen und in einigen Fällen abweichende Ansichten begründen zu können.

In der Einleitung sagt der Herr Verfasser: „So wenig wir auch jemals daran denken dürfen, unsere schwache Milizkavallerie im Style der wohlgeschulten Kavallerie-Massen der Grossstaaten verwenden zu wollen, so wird es sich doch bei den heute allgemein geltenden Anschauungen nicht vermeiden lassen, dass auch unsere Kavallerie vor die Front der aufmarschirenden Armee genommen wird und dadurch die ersten Truppen der mobilen Armee sein werden, welche mit einem Gegner zusammenstoßen.“

Wir gestehen, die Sache ist uns nicht ganz klar. — Wir kennen eine taktische Aufklärung und eine strategische. Die erstere ist Aufgabe der Divisionskavallerie, die letztere die der Kavallerie-Divisionen.

Ohne Kavallerie verlieren die Divisionen die Selbständigkeit und Beweglichkeit. Es ist daher nothwendig, vor Allem diese mit der nötigen Kavallerie zu versehen. Was man zu diesem Zwecke nicht braucht, kann man in Kavallerie-Divisionen vereinen. Diese können hauptsächlich in einem Invasionskrieg gute Dienste leisten, besonders wenn ihnen der Feind keine ebenbürtige Kavallerie entgegenstellen kann. — Sehr schwierig wird die Aufgabe der Kavallerie-Divisionen, wenn ihnen der Feind in einem Krieg, mag dieser angriffs- oder vertheidigungsweise geführt werden, eine überlegene Reiterei entgegenzusetzen vermag. In diesem Fall können die Reiterdivisionen dem Feind nur dann mit Aussicht auf Erfolg die Spitze bieten, wenn, was ihnen an Kräften (Zahl, Ausbildung u. s. w.) abgeht, durch eine andere wirksame Unterstützung ersetzt wird. — Doch der Herr Verfasser will nicht die Frage, ob Divisionskavallerie oder Reiterdivisionen unsren Verhältnissen besser entsprechen, sondern den Mannschaftsbestand und die Remontirung erörtern, aus diesem Grunde wollen auch wir uns auf diesen Gegenstand beschränken und weitere Betrachtungen über die Verwendung unserer Kavallerie im Falle eines Krieges bei Seite lassen.

Für Kavallerie-Divisionen und die Divisionska-

## Reformen in unserm Wehrwesen.

Das 1. Heft der unter diesem Titel von Herrn Ulrich Wille erschienenen Arbeit\*) behandelt den Mannschaftsbestand und die Remontirung unserer Kavallerie.

\*) Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

vallerie ist innere Festigkeit und Selbstvertrauen gleich nothwendig. Ein erster Erfolg ist das beste Mittel, das Selbstvertrauen zu schaffen. Es ist oft nur schwer, die Verhältnisse so zu gestalten, dass der Erfolg wahrscheinlich wird. Diese günstigen Verhältnisse dürfte eine an Zahl schwache Milizkavallerie schwerlich in sich selbst, sondern eher in anderer Unterstützung finden.

Immerhin ist die innere Kraft — wie der Herr Verfasser sehr richtig bemerkt — das Produkt der militärischen Erziehung und taktischen Ausbildung. Nach dem Bericht der kompetenten Behörden hat unsere Kavallerie im Laufe der letzten Jahre grosse Fortschritte gemacht. Da dem Herrn Oberinstruktur und seiner Unterstützung durch die Instruktionsoffiziere der Kavallerie das Verdienst zufällt, dürften die neuen Forderungen möglichste Berücksichtigung verdienen. Diese sind:

1. Dass die Effektivstärke der Kavallerie auf die gesetzliche Höhe gebracht werde, und
2. dass ihr die äussern Hülfsmittel gewährt werden, welche geeignet sind, die geringe Stärke und kurze Instruktionszeit möglichst auszugleichen.

Die erste Forderung lässt sich nicht besprechen, denn es scheint wohl thunlich zu untersuchen, ob ein zu erlassendes Gesetz zweckmässig sei oder nicht, nicht aber, ob ein bestehendes Gesetz ausgeführt werden solle oder nicht; höchstens kann es sich um die zweckmässigste Art der Durchführung handeln.

Die zweite Forderung umfasst, wie wir der Schrift entnehmen, das Pferdematerial, Ersatz des Abganges, Bewaffnung, Ausrüstung, Packung u. s. w. Es sind dies zum Theil Forderungen, die viel und andere, die weniger Geld kosten. Wo es sich um letztere handelt, wird es leichter sein, zum Ziele zu gelangen als bei erstern.

In dem Kapitel „Mannschaftsbestand“ der Kavallerie wird gesagt, dass die normale Rekrutenzahl eines Jahres 420 Mann betragen sollte, um die Kavallerie auf ihrer gesetzlichen Höhe zu erhalten. „Es ergibt aber nach zwölfjähriger Erfahrung die Rekrutirung nicht mehr als 340 Mann im Durchschnitt.“

„Es können somit bei der gegenwärtigen Rekrutirung die Einheiten der Kavallerie nie auf ihre Sollstärke gebracht oder auch nur auf derselben erhalten werden.“

Der Herr Verfasser sagt, es könne auf zwei verschiedene Arten geholfen werden: entweder durch gesetzliche Verringerung des Solletats der Kavallerie oder durch Anwendung der geeigneten Mittel, um den Solletat auf die gesetzliche Höhe zu bringen.

„Ob es mit den taktischen und strategischen

Aufgaben, welche unserer Kavallerie im Kriege zufallen, vereinbar ist, prinzipiell festzusetzen, für unsere mobile Feldarmee in der Stärke von 100,000 Mann genüge eine Kavallerie von 2500 Pferden, ist eine Frage, über welche der Generalstab zu entscheiden hat.“ Es wird dann auf den grossen Abgang im Felde hingewiesen. Sollte der Generalstab der Ansicht sein, dass eine Kontrollstärke der Kavallerie von 2900 Mann genüge, damit dieselbe mit 2500 Mann in's Feld rücken könne, „so müsse im Interesse der feldmässigen Brauchbarkeit der Waffe verlangt werden, dass die Zahl der Einheiten verringert werde.“

Hiezu einige Bemerkungen: Es ist uns allen wohl bekannt, dass selbst der jetzt gesetzlich festgestellte Stand unserer Kavallerie ungenügend ist. Wenn er nicht höher festgesetzt wurde, so trägt die einzige Schuld die Unmöglichkeit für unser Land, eine zahlreichere Kavallerie aufzubringen.

Wir wollen daher den Generalstab (der bei uns keine entscheidende Stimme in militärischen Fragen hat) bei Seite lassen. Viel wichtiger wäre es zu erfahren, ob es in den 15 Jahren seit Bestehen des Gesetzes (von 1874) wirklich unmöglich gewesen, die Kavallerie auf den vorgeschriebenen Stand zu bringen, oder ob man dies mit Absicht nicht hat thun wollen und aus welchen Gründen.

Da uns jeder Anhaltspunkt fehlt, müssen wir Unmöglichkeit annehmen.

Im Jahr 1871 zählte die Kavallerie des Bundesheeres 3006 Mann; 1874 nach dem Geschäftsbuch 2959, und am Anfang des letzten Jahres 2801 Mann.

Es ist dies ein auffälliges Zurückgehen, nachdem der Bund seit 1875 Vieles gethan und grosse Kosten aufgewendet hat, den Eintritt in die Kavallerie zu fördern. — Wenn auch nicht in Bezug auf die Zahl, so hat doch in Bezug auf das Pferdematerial ein grosser Fortschritt stattgefunden!

Ganz richtig bemerkt der Herr Verfasser, dass die Stärke der Schwadron in den meisten Armeen 150 Mann betrage und mit diesen Einheiten gerechnet werde. Könnten wir unsere vorhandenen Schwadronen auf diese Stärke bringen, so würde uns dies den Vortheil bieten, dass wir eine stärkere Kavallerie erhielten. Im Uebriegen möchten wir die Stärke der Schwadronen in andern Heeren nicht als massgebend annehmen. Möglicherweise würde eine andere Organisation der Kavallerie unsren Verhältnissen besser entsprechen.

In früherer Zeit bestand die Schwadron aus 2 Kompanien von 77 Pferden. Bei der Organisation von 1874 hat man diese Gliederung be seitigt.

Vielleicht würden Schwadronen von 3 Kompanien (mit 3 Zügen zu 25 Pferden) in organisatorischer und taktischer Beziehung den Bedürfnissen nicht so schlecht entsprochen haben.

Eine solche Schwadron, von einem Stabsoffizier kommandiert, könnte zur Noth die taktische Aufklärung bei einer Division besorgen. Die allenfalls erübrigten Mannschaften könnten in angemessene Abtheilungen gegliedert in ein Kavalleriekorps (Brigade oder wie man es sonst nennen will) zur Verfügung des Oberbefehlshabers vereint und in angemessener Weise verwendet werden.

Der Herr Verfasser will die Guidenkompagnien auf einen Ausrückungsstand von 60 Mann bringen. „Die heutigen Anschauungen über Taktik — lesen wir — werden dazu führen, dass die Dragoner entweder ganz den Divisionen weggenommen werden, oder dann selbst, wenn sie den Divisionen noch belassen werden, bei diesen derartige selbständige Aufgaben erhalten, dass ihre ganze Kraft dafür nothwendig ist und sie für den innern Verkehr der Division und für die Kommandos keine Ordonnanzien und für spezielle Zwecke des Generalstabes der Division keine Patrouillen abgeben können.“ Für alle diese Verhältnisse müsse die Division allein auf ihre Guidenkompagnie angewiesen sein und aus diesem Grunde müsse diese eine grössere Stärke (von 60 Mann) erhalten.

Referent bedauert, dass er die Anschauungen nicht theilen kann. Er würde es geradezu als ein Unglück betrachten, wenn man die Dragoner von den Divisionen trennen wollte. Die taktische Aufklärung würde unmöglich sein und die Infanterie sich nur schneckenartig bewegen können.

Dass die Dragoner keine Ordonnanzien abgeben sollen, dies scheint sehr richtig — dazu hat man die Guiden, und wünschenswerth wäre, dass dies schon bei unsren grössern Truppenübungen beobachtet würde.

Für den Ordonnanzdienst scheint uns die jetzige Stärke der Guidenkompagnien zu genügen! Für den Aufklärungsdienst sind auch 60 Guiden zu wenig!

Mit einer Verstärkung der Guiden könnten wir uns nur dann befreunden, wenn man die Stärke derselben bei der Division auf 4 Kompagnien von 70 Pferden bringen wollte. Immerhin müssten dieselben dann mit dem Karabiner bewaffnet werden, um im Aufklärungsdienst verwendet werden zu können.

Will man die Guiden in der jetzigen Formation beibehalten, so schiene es aus Gründen der Administration, Disziplin und Instruktion angemessen, dieselben mit der übrigen Divisionskavallerie in einen Verband zu bringen.

Die isolirten Guidenkompagnien sind, wie in früherer Zeit die einzelnen Scharfschützenkompanien, ein organisatorisches Unding.

Wenn wir von dem Nutzen eines selbständigen Kavalleriekorps im Falle eines Krieges bei unsren Verhältnissen einstweilen noch nicht überzeugt sind, so wollen wir doch nicht bestreiten, dass es vortheilhaft wäre, wenn die finanziellen Mittel des Bundes es erlaubten, hie und da einige Kavallerieregimenter zur Uebung zu vereinen, nur müsste dies im Verein mit Infanterie und Artillerie (daher am besten bei einem Truppenzusammenzug, zur Verstärkung der einen Partei) geschehen. Von der Vereinigung eines grössern Kavalleriekorps allein vermöchten wir keinen den Geldopfern entsprechenden Nutzen vorauszusehen.

Mit der Tendenz endlich, die einzelnen Waffen selbständig und unabhängig zu gestalten, haben wir uns nie befreunden können. Der Krieg erfordert gebieterisch das Zusammenwirken der drei Waffen.

Um die Mannschaft in den Einheiten auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand zu bringen, sagt der Herr Verfasser, gebe es zwei Mittel: „Die Zahl der jährlichen Rekruten um 20% zu vermehren oder man muss die Dienstzeit der Rekruten im Auszug verlängern.“

Von jeher hat es uns wenig zweckmässig geschienen, bei der Kavallerie eine kürzere Dienstzeit einzuführen als bei den übrigen Truppen. Allerdings würde man billigerweise bei Aenderung des Gesetzes für die bis jetzt eingestellte Mannschaft die zehnjährige Dienstzeit im Auszug beibehalten müssen. Von 1891 an könnte man sie auf 12 Jahre verpflichten. Immerhin könnte man ihnen gestatten, die zwei letzten Jahre nicht mehr an den Uebungen theilnehmen zu müssen. Die Verpflichtung, die Pferde, welche ihr Eigenthum geworden, behalten zu müssen, wäre schon ein grosser Vortheil.

Wenn man die Zahl der Rekruten vermehren wolle, sagt Herr Wille, so stehen hier drei Wege offen:

1. Die Vortheile, welche das Eintreten bei der Kavallerie für den Wehrfähigen mit sich bringt, müssen derart vermehrt werden, dass die Zahl der sich freiwillig Anmeldenden grösser wird.

2. Die Dragoner dürfen nicht sogenannte kantonale Truppen bleiben, die nur im Gebiet weniger Kantone, die sich s. Z. gewissermassen dafür angemeldet haben, rekrutirt werden.

3. Man soll bei der Rekrutirung der Kavallerie nicht mehr gezwungen sein, nur auf jene Freiwilligen angewiesen zu sein, welche in solcher sozialen Stellung sich befinden, dass sie im Stande sind, ihr Dienstpferd zu füttern; man soll auch andere annehmen können.

Ad 1. Hier wird die Frage zu untersuchen sein, ob der Staat in der Lage ist, noch weitere finanzielle Opfer für die Kavallerie zu bringen.

Die Kosten für diese Waffe sind jetzt schon sehr bedeutend.

Ad 2. Mit dem Vorschlag eidgenössischer Rekrutirung der Dragoner sind wir sehr einverstanden; man muss diese da ausheben, wo man die geeigneten Leute findet. Für die Nothwendigkeit liefert die Tabelle auf Seite 11 einen überzeugenden Beweis. Wenn man ohne das vorhandene Material rechnet, wird man nie im Stande sein, die Einheiten auf einen gleichen Bestand zu bringen. An der Unmöglichkeit scheitern alle Bestrebungen.

Ad 3. Die Nachtheile des jetzigen Systems bei der Rekrutirung der Kavallerie erkennen wir in vollem Masse. Wir wissen wohl, dass das Vermögen des Vaters und die Befähigung des Sohnes zu einem Kavalleristen zwei sehr verschiedene Sachen sind. Gleichwohl hat man seit fünf Jahrhunderten in den meisten Orten der Schweiz dieses System befolgt; nicht weil das selbe gut, sondern weil bei ihren Verhältnissen kein anderes möglich war.

(Schluss folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Wahlen in der Militär-Justiz-Branche.) In Ausführung von Art. 9 und 17 der Militärstrafgerichtsordnung werden vom Bundesrat gewählt: Als Oberauditor Oberst Eugen Borel in Bern; als Stellvertreter des Oberauditors Oberst Karl Hilti in Bern; ins Militärkassationsgericht als Präsident Oberst August Cornaz in Neuenburg; Richter: Oberst M. Zurbuchen in Ringgenberg, Oberstleutnant Erwin Kurz in Aarau, Oberstleutnant Hans Weber in Lausanne, Hauptmann August Cramer in Genf; Ersatzmänner: Oberstleutnant Ed. Secretan in Lausanne, Major Ferd. Harnisch in Bern; deutscher Gerichtsschreiber Hauptmann Ad. Manz in Meilen; französischer Gerichtsschreiber Hauptmann Alphons Nuy in Genf.

— (Beförderung und Neuwahl von Justiz-Offizieren.) Bei den Offizieren der Militärjustiz sind folgende Beförderungen und Neuwahlen vorgenommen worden: 1) Beförderungen. a) Zum Oberst: Cornaz, August, in Neuenburg, Oberstleutnant. b) Zu Oberstleutnanten: die Majore Schatzmann, Hans, in Bern; Rambert, Louis, in Lausanne; Dunant, Albert, in Genf; Weber, Leo, in Bern; Schneider, Albert, in Hottingen; Lardy, Chs., in Paris. c) Zu Majoren: die Hauptleute Rusch, J. Bapt., in Appenzell; Battaglini, Anton, in Lugano; Bachmann, Jakob, in Frauenfeld; Stoops, Karl, in Bern; Paschoud, Ludwig, in Lausanne; Harnisch, Ferdinand, in Bern. 2. Neuwahlen. a) Zu Hauptleuten: Gossweiler, Johann, in Zürich; Molo, Emil, in Bellinzona; Eigenmann, Gustav, in St. Gallen; Ruchet, Marc, in Lausanne; Pedrazzini, Otilio, in Bellinzona; Manz, Adolf, in Meilen (Zürich), alle bisher Hauptleute; Peruschi, Plinio, in Stabio; Simmen, Luzius, in Chur; Stoops, Alfred, in Bern; Morel, Rudolf, in St. Gallen; bisher Oberleutnante. b) Zu Oberleutnanten: Glardon, Jules, in Lausanne; Beck, Julius, in Sursee; Auberson, Henri, in Môtiers; Dettling, Martin, in Schwyz; Burckhardt, Hans, in Basel; Bucher, August, in Hochdorf; Jacottet, Paul, in Neuenburg; Türler, Heinrich, in Bern; Kirchhoff, Walter, in Thun, alle bisher Oberleutnante;

Walter, Heinrich, in Luzern; Laurer, Heinrich Gottfried, in Chur, bisher Lieutenante.

**Bundesstadt.** (Aus dem Bundesrat.) An das Mittwoch den 15. d. in Luzern stattfindende Leichenbegängniss des Hrn. Oberstdivisionärs Alphons Pfyffer von Luzern, Chef des eidg. Stabsbureaus (Trauer-Gottesdienst Vormittags 8 Uhr, Beerdigung Nachmittags 3 Uhr), wird Herr Bundesrat Hauser als Vorsteher des Militärdepartements abgeordnet. Zur Theilnahme am Leichenbegängniss werden offiziell eingeladen die Herren Oberstdivisionäre, die Waffen- und Abtheilungschefs, die Offiziere des Generalstabes, von der VIII. Division der Divisionsstab, die Brigadiers und die Regimentskommandanten, die Kommandanten des Divisionsparks, des Geniebataillons, des Feldlazareths, des Trainbataillons und der Verwaltungskompanie. Diejenigen Offiziere der schweizerischen Armee, welche überdiess am Leichenbegängniss theilnehmen, werden eingeladen, in Uniform zu erscheinen. Der Bundesrat hat an die Familie des Verstorbenen ein Kondolationsschreiben gerichtet.

— Das Begräbniss des Oberst Pfyffer in Luzern, am 15. Januar, hat sich zu einer Kundgebung wahrhaft nationaler Trauer gestaltet. — Wie anders war es vor vier Jahren als sich die Mitglieder des eidg. Offiziersvereins um ihren damaligen Präsidenten Oberst Pfyffer zur fünfhundertsten Jahresfeier der Schlacht von Sempach vereinigten.

Das „Luzerner Tagblatt“ sagt: „Zahlreicher noch als damals waren aus allen Gauen des Schweizerlandes Offiziere aller Grade und Waffen erschienen, aber tiefe Trauer beherrschte Aller Herzen, und auch die Tausende von Zuschauern, die sich in den Nachmittagsstunden auf der Haldenstrasse, auf dem Nationalquai und den zur Hofkirche führenden Strassen befanden, waren von dem schmerzlichen Gefühle durchdrungen, dass das Vaterland einen grossen Bürger verloren.“

Hell und klar, als wollten sie dem Dahingeschiedenen den letzten Scheidegruss entbieten, erglänzten im Sonnenlicht die Berge, als Kanonendonner über den See in's Land hinaus die Kunde trug, jetzt werden die sterblichen Ueberreste Pfyffers zum Grabe geleitet. Ein grossartigeres Leichengeleite sah Luzern wohl noch nie.

Herr Oberst Heinrich von Segesser, welchem der Chef des eidg. Militärdepartements die Anordnungen für das Begräbniss übertragen hatte, hatte zum Zwecke der Erreichung einer raschen und würdigen Organisation des Leichengeleites folgendes angeordnet: 1. Diejenigen militärischen Vereine und Gesellschaften der Stadt Luzern, welche sich am Leichenzug offiziell beteiligen wollen, waren ersucht, von einem beliebigen Sammelplatz aus geordnet in den Leichenzug rechtzeitig einzumarschiren. 2. Diejenigen zivilen Vereine und Gesellschaften, welche in corpore am Leichenzug theilnehmen oder eine Delegation mit der Fahne an denselben schicken wollten, hatten bis Mittwoch Vormittags 9 Uhr die Beteiligung unter Angabe der Theilnehmer und des Chefs der Zugleitung anzumelden auf der Kanzlei der Korporationsverwaltung am Reusssteg. 3. Sämmtliche beim Zuge vorgetragenen Fahnen und Abzeichen waren mit Flor zu versehen. 4. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die keinem Vereine angehören und sich am Zuge beteiligen wollten, waren gebeten, sich den respektiven geordneten Gruppen anzuschliessen. Die Soldaten marschierten von dem Unteroffiziersverein waffenweise geordnet. 5. Alle Abtheilungen sollten um  $2\frac{1}{4}$  Uhr zum Abmarsch bereit im Leichenzug stehen. Die Zugsordnung war folgende: 1. Abtheilung Militär, 2. Tambouren, 3. Feuerwehr-Abtheilung, 4. bürgerliche Vereine und Gesellschaften, 5. Sanitätsverein, 6. Unteroffiziersverein, 7. Artillerieverein, 8. Platzkommando, 9.